

Ausschreibung
Lieferung von Elektroenergie
für den Bedarf
des Zweckverbandes KÜHLUNG
vom 01.01.2026 bis 31.12.2027

Aufforderung zur Angebotsabgabe Angebotsbedingungen

1. Angaben zur ausgeschriebenen Leistung

1.1 Vorbemerkung

Der Zweckverband KÜHLUNG Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung schreibt für seine Abnahmestellen die Lieferung von Strom gemäß § 15 VgV europaweit im offenen Verfahren aus. Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgte im Supplement des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

Die Bieter haben sich unmittelbar nach dem Erhalt der Unterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Bestehen nach Auffassung des Bieters in den Ausschreibungsunterlagen Unklarheiten, Zweifel, Unsicherheiten oder Widersprüche, sind diese dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen, auch wenn der Hinweis zuvor schon in anderer Form gegeben wurde. Nach dem Ablauf der Angebotsfrist können Einwendungen nicht mehr geltend gemacht werden.

Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Unterlagen sind schriftlich an den in Ziff. 2.2 benannten Ansprechpartner (per Post, Fax oder E-Mail) zu richten.

Der Auftraggeber wird auf Fragen der Bieter schriftlich - über die Vergabepattform <https://www.evergabe.de> - antworten und die Antworten allen Bietern in anonymisierter Form zugänglich machen.

Ihre eingereichten Unterlagen verbleiben nach der öffentlichen Ausschreibung beim Auftraggeber.

1.2 Lieferumfang

Gegenstand der Vergabe ist strukturierte Beschaffung für die Stromlieferung für:

- Titel 1

202 SLP Abnahmestellen (**Anlage 1**) im Verbandsgebiet ca. 1,7 GWh/Jahr

- Titel 2

12 RLM Abnahmestellen (**Anlage 2**) im Verbandsgebiet ca. 2,5 GWh/Jahr

Das Gesamtliefervolumen beträgt ca. 4,2 GWh/Jahr

Die zu liefernde Energie ist zu 100% als zertifizierter Ökostrom bereit zu stellen. Neben der Stromkennzeichnung gemäß Anlage 8 ist der Nachweis der Zertifizierung des Produktes zu erbringen.

Der Einkauf der Energiemengen durch den Auftragnehmer wird Formel basierend auf mehrere

Tranchen aufgeteilt.

1.3 Lieferzeitraum

Die Ausschreibung für die Stromlieferung an die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Abnahmestellen erfolgt für den Zeitraum **01.01.2026, 00:00 Uhr bis 31.12.2027, 24:00 Uhr**.

Der Stromliefervertrag endet zum 31. Dezember 2027, 24:00 Uhr ohne dass es einer Kündigung bedarf.

1.4 Losbildung

Eine Aufteilung in Lose erfolgt nicht.

2. Auftraggeber und Ansprechpartner

2.1 Auftraggeber

Zweckverband KÜHLUNG,
Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung
Kammerhof 4
18209 Bad Doberan

2.2 Ansprechpartner für Rückfragen

Zweckverband KÜHLUNG,
Geschäftsführer Herr Lehmann,
z. Hd. Herr Kühner,
Kammerhof 4,
18209 Bad Doberan

Herr Kühner, Tel. +49 38203 713-500
e-Mail: h.kuehner@zvk-dbr.de

Faxnummer: +49 38203 713-10

3. Zeitlicher Rahmen des Vergabeverfahrens

Ende der Angebotsfrist:	25.06.2025, 10:00 Uhr
Mitteilung gemäß § 134 GWB (geplant):	03.07.2025
Ende der Zuschlags- und Bindefrist:	01.08.2025. 10.00 Uhr

4. Form, inhaltliche Bestandteile und Sprache

Angebote sind auf dem elektronischen Weg über die Vergabepattform:

<https://www.evergabe.de/>
einzureichen.

Das Angebot muss vollständig sein. Es muss alle in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Beschreibungen, Unterlagen, Erklärungen und Preise enthalten. Es sind die in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Form- und Datenblätter zu verwenden.

Folgende Angebotsstellen müssen rechtskräftig unterschrieben und mit Stempel versehen sein:

- das Angebot / Preisdatenblatt zur Individual-Arbeitspreisregelung
- den Fragebogen zur Umsatzentwicklung - **Anlage 4**
- Erklärung zur Tariftreue und Vergabe MV - **Anlage 5**
- Bietererklärung - **Anlage 6**
- ggf. die Erklärung zur Bietergemeinschaft - **Anlage 7**
- Stromkennzeichnung - **Anlage 8**

Der ZVK behält sich gem. § 56 Abs. 2 VgV vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise nachzufordern. Das Fehlen von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, führen gem. § 56 Abs. 3 S. 1 VgV zwingend zum Angebotsausschluss.

Änderungen an seinen Eintragungen sind zweifelsfrei kenntlich zu machen. Änderungen an den Unterlagen sowie die Verwendung eigener Formblätter anstelle der o.g. sind nicht zulässig.

Die Angebote, einschließlich der einzureichenden Unterlagen, sind in deutscher Sprache abzufassen. Für Schriftstücke, die in einer fremden Sprache eingereicht werden, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer gefertigte Übersetzung beizubringen.

Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist in der gleichen Form zurückgezogen oder geändert werden, in der sie einzureichen sind.

Folgende Nachweise zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind vom Bieter beizubringen:

1. Auszug aus dem Berufsregister oder Handelsregister (IHK), bei ausländischen Bietern entsprechende Auszüge sowie deren beglaubigte deutsche Übersetzung nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem er ansässig ist.
2. Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung.
Die Deckungssummen pro Schadensfall müssen mindestens betragen:
 - für Personenschäden: 5 Mio. EUR,
 - für Sachschäden: 2 Mio. EUR,

- für Vermögensschäden: 500.000 EUR.

3. Bietererklärung - Anlage 6

Folgende Nachweise zur Qualität sind vom Bieter beizubringen:

- Nachweis der externen Zertifizierung des Ökostroms.

Unabhängig von den vorgenannten Unterlagen und Dokumenten sind die in den Verdingungsunterlagen anderenorts geforderten Erklärungen abzugeben bzw. Informationen und Nachweise beizubringen.

Die vorgenannten Unterlagen und Dokumente sind bei Bietergemeinschaften von allen Mitgliedern beizubringen.

5. Zuschlagskriterien

Die Wertung der Angebote erfolgt nach folgendem Wertungskriterium und mit der hier aufgeführten Gewichtung.

Preis	100 %
--------------	--------------

Der Zuschlag wird auf das Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt.

6. Kosten / Entschädigungsanspruch

Für die Kalkulation und Erstellung der Angebote sowie für die Teilnahme am Vergabeverfahren erstattet der Auftraggeber den Bietern keine Aufwendungen.

7. Datenschutz

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und nicht berücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

8. Nachprüfungsbehörde

Nachprüfungsbehörde ist die Vergabekammer beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin. Die Vergabekammern sind über eine gemeinsame Geschäftsstelle erreichbar:

Tel.: 0385 / 588 - 5165

Fax: 0385 / 588 – 4855 817

E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

Internet: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Das-Ministerium/Vergabekammern/>

Leistungsbeschreibung

1. Lieferumfang

Die Verbrauchsdaten der einzeln in den Anlagen 1 (SLP) und 2 (RLM) aufgeführten Abnahmestellen stammen aus dem Jahr 2024. Diese Daten stellen lediglich einen Orientierungsrahmen für die Angebotskalkulation und keine verbindlichen Abnahmemengen dar.

Der Energieeinkauf erfolgt als **strukturierte Beschaffung** auf Basis der im Preisblatt/ angegebenen Formeln.

Die zu liefernde Energie ist zu **100%** als **zertifizierter Ökostrom** bereit zu stellen. Neben der Stromkennzeichnung gemäß Anlage 8 ist der Nachweis der Zertifizierung des Produktes zu erbringen.

Titel 1

Gegenstand des Titel 1 ist die Stromlieferung an alle SLP-Elektroenergieabnahmestellen des ZVK im Verbandsgebiet des Auftraggebers (Anlage 1).

202 SLP Abnahmestellen mit **ca. 1,7 GWh / Jahr**

Titel 2

Gegenstand des Titel 2 ist die Stromlieferung an alle RLM-Elektroenergieabnahmestellen des ZVK im Verbandsgebiet des Auftraggebers (Anlage2).

12 RLM Abnahmestellen mit **ca. 2,5 GWh / Jahr**

2. Stromlieferpreise

Für die abgenommene elektrische Energie zahlt der Auftraggeber einen Preis entsprechend der unter der jeweiligen Position angegebenen Individual- Preisregelung. Der Abrechnungspreis ergibt sich aus den Preisen der im strukturierten Einkauf beschafften Tranchen.

Für die Anwendung der jeweiligen Individual- Preisregelung gemäß Preisblatt sind die zu Beginn eines Lieferjahres bestehenden Verhältnisse (Lieferspannung, Messeinrichtung) an der jeweiligen Lieferstelle maßgeblich. Ändern sich an der jeweiligen Lieferstelle während eines Lieferjahres die Lieferspannung und/oder die Messeinrichtung, ist ab dem Zeitpunkt einer solchen Änderung die danach jeweils maßgebliche Individual- Preisregelung gemäß Preisblatt anzuwenden. Über entsprechende Änderungen wird der Auftraggeber den Auftragnehmer informieren.

Die Stromlieferpreise für die Stromlieferung an alle Lieferstellen verstehen sich frei Übergabestelle.

Die Stromlieferpreise verstehen sich ausschließlich:

- Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers
- Entgelte für den Messstellenbetrieb und Zähl Datenbereitstellung durch den Netzbetreiber
- Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
- Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV
- Stromsteuer
- Umsatzsteuer
- eventuell anfallende Blindarbeit (oberhalb der Abrechnungsfreigrenze)

Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, jede Änderung der Netznutzungsentgelte, der Aufschläge, der Umlagen, der Abgaben und der Steuern zum Zeitpunkt der jeweiligen Änderung an den Auftraggeber weiterzugeben. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber über jede Änderung schriftlich oder per E-Mail zu informieren.

Sollten während der Vertragslaufzeit neue, zum Vertragsabschluss noch nicht vorhersehbare, Steuern, Abgaben und Umlagen per Gesetz eingeführt werden ist der Auftragnehmer berechtigt diese ab dem Zeitpunkt der Einführung zu erheben. Der Auftraggeber ist hierüber rechtzeitig zu informieren.

Etwaige Mehrkosten aus einem Handel mit CO₂-Emissionszertifikaten sind durch die vereinbarten Stromlieferpreise abgegolten. Sie ändern die Vertragsgrundlage grundsätzlich nicht. Der Auftragnehmer kann eine Preisanpassung nur für den Fall verlangen, dass gesetzlich ein bundesweiter Belastungsausgleich für die Mehrkosten aus dem CO₂-Emissionszertifikatehandel eingeführt wird.

Blindstromkosten, die entstehen, wenn bei einer Lieferstelle eine bestimmte Blindarbeitsmenge gemäß der Regelung des jeweiligen Netzbetreibers überschritten wird, können zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Dabei darf keine ungünstigere Regelung als die des jeweiligen Netzbetreibers zur Anwendung kommen.

Aufgrund der Volatilität der Strompreise und dem Tranchen Einkauf ist Ihr Strompreis Angebot mit einer Formel anzugeben, die wie folgt aussehen kann:

EEX-indizierter Arbeitspreis Energie = Base Preiskoeffizient Cal 26 * Base Cal 26 + Peak Preiskoeffizient Cal 26 * Peak Cal 26 + Ökostromaufschlag X + möglicher Aufschlag X (Transferpreis + Ökostromaufschlag X + möglicher Aufschlag X)

EEX-indizierter Arbeitspreis Energie = Base Preiskoeffizient Cal 27 * Base Cal 27 + Peak Preiskoeffizient Cal 27 * Peak Cal 27 + Ökostromaufschlag X + möglicher Aufschlag X (Transferpreis + Ökostromaufschlag X + möglicher Aufschlag X)

Alle in der Formel angegebenen Parameter (Faktoren, Zuschläge, Preisgleitklauseln) sind unter der jeweiligen Position bzw. Preisblatt aufzuschlüsseln und zu beziffern. Reicht der Auftraggeber mit den Ausschreibungsunterlagen seine AGB ein, wird das Angebot gemäß §57 Abs. 1 Nr. 4. VgV ausgeschlossen.

Der strukturierte Einkauf der Tranchen für Los 1 und Los 2 erfolgt grundsätzlich zu folgenden Stichtagen:

Energiebedarf 2026

Tranche 1	25%	29.07.2025
Tranche 2	25%	10.09.2025
Tranche 3	25%	15.10.2025
Tranche 4	25%	26.11.2025

Energiebedarf 2027

Tranche 1	25%	29.07.2025
Tranche 2	25%	26.11.2025
Tranche 3	25%	10.03.2026
Tranche 4	25%	09.07.2026

Bei indizierten Base und Peak-Produkten ist der Preis der EEX in Leipzig zum Zeitpunkt der Beschaffung der Tranche maßgebend. Hierfür wird durch den AN der AG per Mail über die den Preis für die zu beschaffende Tranche informiert. Der AG bestätigt dies bei Annahme per Mail in Stundenfrist.

Im Angebot sind auf Basis der Formel beispielhafte Vergleichspreise auf Grundlage der EEX-Settlementpreise vom 23.06.2025 anzugeben und in unter der jeweiligen Position/Preisblatt zur Individual- Arbeitspreisregelung einzutragen.

3. Netzanschluss und Netznutzung

Ausgeschrieben und vergeben wird die Stromlieferung inklusive Netznutzung. Der Auftragnehmer schließt im Namen des Auftraggebers mit dem jeweiligen Netzbetreiber die erforderlichen Netznutzungsverträge für die Lieferstellen des Auftraggebers ab. Die entsprechende Bevollmächtigung gilt mit Zuschlag als erteilt. Die Marktllokation der jeweiligen Lieferstelle und das Netzgebiet sowie Netzbetreiber sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Abrechnung der Netznutzungsentgelte erfolgt unmittelbar zwischen dem Auftragnehmer und dem Netzbetreiber.

4. Lieferung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Lieferung und der Auftraggeber zur Abnahme des

benötigten Stromes an den Übergabestellen. Als Übergabestelle gilt die Eigentumsgrenze zwischen dem Verteilnetzbetreiber und dem Auftraggeber für jede Abnahmestelle gemäß Netzanschlussvertrag.

Die Zustimmung des Auftragnehmers zur Weiterleitung von Strom auf dem jeweiligen Betriebsgelände des Auftraggebers an Dritte, z.B. an Mieter von Auftraggeber eigener Immobilien gilt als erteilt.

Sofern der Auftraggeber über die in den Anlagen 1 und 2 festgelegten Mengen hinaus Strom für den Eigenbedarf benötigt, wird diese auf Verlangen des Auftraggebers vom Auftragnehmer zu den gleichen Bedingungen bereitgestellt und an die unter den Anlagen 1 und 2 definierten Übergabestellen geliefert. Werden die in den Anlagen 1 und 2 genannten Mengen an Strom, z.B. durch Maßnahmen der Energieeinsparung unterschritten, ist der Auftraggeber zur Abnahme und Vergütung der Differenzmenge nicht verpflichtet.

Hinzukommende Abnahmestellen des Auftraggebers werden zu den vereinbarten Preisen und Bedingungen beliefert. Mit Stilllegung, Änderung, Vermietung bzw. Verpachtung oder Veräußerung können einzelne Abnahmestellen aus diesem Stromliefervertrag herausgenommen werden. Hinzukommende und abgehende Abnahmestellen teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer mindestens vier Wochen vor Lieferbeginn bzw. Lieferende schriftlich oder per E-Mail mit.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Stromlieferung an die Abnahmestelle frist- und bedarfsgerecht zu seinem jeweiligen Bilanzkreis anzumelden.

5. Eigenerzeugung

Der Auftraggeber ist berechtigt, Eigenerzeugungsanlagen (z. B. BHKW, PV-Anlagen) zu betreiben und seinen Strombedarf daraus vollständig oder teilweise zu decken oder den in diesen Anlagen erzeugten Strom in das Netz des jeweiligen Netzbetreibers einzuspeisen. Während der Vertragslaufzeit wird der Auftraggeber dem Auftragnehmer rechtzeitig, mindestens einen Monat im Voraus, folgendes bekannt geben:

- die erstmalige Inbetriebnahme einer neuen Eigenerzeugungsanlage
- die Wiederinbetriebnahme einer vorhandenen Eigenerzeugungsanlage
- Änderungen des Standortes oder der Leistung der Eigenerzeugungsanlage
- die geplante Stilllegung einer vorhandenen Eigenerzeugungsanlage

die Änderungen der Betriebsart einer Eigenerzeugungsanlage von der Einspeisung zum Eigenverbrauch des erzeugten Stroms und umgekehrt.

6. Messung

Die Erfassung der Leistungs- und Verbrauchsdaten erfolgt mit den vorhandenen

Messeinrichtungen durch den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber im Wege der elektronischen Datenverarbeitung. Die entsprechenden Signale werden dem Auftraggeber auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Die Messeinrichtungen müssen den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen.

Der Auftraggeber ist zur Selbstablesung der Messeinrichtungen berechtigt.

7. Abrechnung der Stromlieferung

Alle Rechnungen sind nach Leistungserfüllung mit allen entsprechenden Positionen an eine zentrale Rechnungsanschrift des Auftraggebers per Mail zu stellen.

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der für das Lieferjahr mitgeteilten Strompreise.

Jede Rechnung hat Angaben zu den Leistungs- und Verbrauchsdaten sowie zu den Entgelten zu enthalten. Der Auftragnehmer hat in jeder Rechnung, neben dem Energiepreis, folgende Preisbestandteile separat auszuweisen:

- Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers
- Entgelte für Messstellenbetrieb und Zähl Datenbereitstellung durch den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber
- Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
- Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV
- Stromsteuer
- Umsatzsteuer
- eventuell anfallende Blindarbeit (oberhalb der Abrechnungsfreigrenze)

Alle anfallenden Rechnungen sollen als Einzelrechnung mit detaillierten Angaben der Lieferstelle erstellt werden.

Der Auftragnehmer erteilt für alle nach diesem Vertrag belieferten Abnahmestellen bis zum 15. Januar des Folgejahres eine Jahresrechnung, sofern der Netzbetreiber ihm rechtzeitig alle dafür notwendigen Daten geliefert hat. Die RLM Abnahmestellen gemäß Anlage 2 sind anhand der Verbrauchsdaten monatlich abzurechnen. Bei verzögerter Datenübermittlung durch den Netzbetreiber verpflichtet sich der Auftragnehmer, sich gegenüber dem Netzbetreiber um eine möglichst rechtzeitige Übermittlung der notwendigen Daten zu bemühen und gegenüber dem Auftraggeber die Jahresrechnung zeitnah zu erstellen. Der Auftragnehmer übersendet dem Auftraggeber zusammenhängend alle Jahresrechnungen.

Die Zahlungen der Rechnungsbeträge erfolgen bargeldlos durch Überweisung.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, in allen Rechnungen die Kundenbezeichnung sowie die Marktlokation und Messlokation für jede belieferte Messstelle anzugeben.

8. Datenbereitstellung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Anforderung des Auftraggebers für jedes Lieferjahr ein aktuelles Verzeichnis der Lieferstellen mit Anschriften, Zählernummern und Marktlokation, Angabe des jeweiligen Netzbetreibers, Leistungs- und Verbrauchsangaben bis zum 15. Februar des Folgejahres in einem Excel-kompatiblen Format unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1 Titel 1 SLP-Abnahmestellen

Angebot / Preisblatt zur Individual-Arbeitspreisregelung

1.1	Grundpreis pro Messlokation 2026		202 St
-----	----------------------------------	--	--------	-------	-------

1.2 Arbeitspreis SLP für das Kalenderjahr 2026

Die einzutragenden Arbeitspreise sind als beispielhafte Vergleichspreise vorgegeben und beruhen auf der nachfolgend abgegebenen Preisbildungsformel und den EEX – Settlementpreisen vom **23.06.2025** für die Notierung:

Phelix Base Year Future 2026 / Phelix Peak Year Future 2026

Der Echtpreis ergibt sich aus den Preisen der im strukturierten Einkauf beschafften Tranchen. Die jeweiligen Tranchen werden grundsätzlich wie folgt eingekauft:

Tranche 1	25%	der Menge 2026	29.07.2025
Tranche 2	25%	der Menge 2026	10.09.2025
Tranche 3	25%	der Menge 2026	15.10.2025
Tranche 4	25%	der Menge 2026	26.11.2025

Steuern, Abgaben und weitere Preisbestandteile

Die Preise verstehen sich ohne

- Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers
- Entgelte für Messstellenbetrieb und Zähl Datenbereitstellung durch den Netzbetreiber
- Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
- Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV
- Stromsteuer
- Umsatzsteuer
- Eventuell anfallende Blindarbeit (oberhalb der Abrechnungsfreigrenze)

Es gelten die jeweils gesetzlich festgelegten Steuersätze, Umlagen und Abgaben.

Die Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers werden bei Veränderungen angepasst und eins zu eins an den Auftraggeber durchgereicht.

Der Energieträgermix gemäß Kennzeichnung ist zu 100% aus erneuerbaren Energien anzubieten.

Abrechnung

Übertrag:

13.05.2025
SLP + RLM 2026 + 2027

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 13 von 46
LV SLP+RLM 26+27

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Die zur Preisfindung verwendete/n Formel/Formeln bzw. Beispielberechnung/en können hier eintragen werden oder als separate Anlage eingereicht werden:

Musterformel:

EEX-indizierter Arbeitspreis Energie = Base Preiskoeffizient Cal 26 * Base Cal 26 + Peak Preiskoeffizient Cal 26 * Peak Cal 26 + Ökostromaufschlag X + möglicher Aufschlag X
(Transferpreis + Ökostromaufschlag X + möglicher Aufschlag X)

Angebotene Formel:

.....
.....
.....
.....

1700000 kWh

1.3	Grundpreis pro Messlokation 2027		202 St
-----	----------------------------------	--	--------	-------	-------

1.4 **Arbeitspreis SLP für das Kalenderjahr 2027**

Die einzutragenden Arbeitspreise sind als beispielhafte Vergleichspreise vorgegeben und beruhen auf der nachfolgend abgegebenen Preisbildungsformel und den EEX – Settlementpreisen vom **23.06.2025** für die Notierung:

Phelix Base Year Future 2027 / Phelix Peak Year Future 2027

Der Echtpreis ergibt sich aus den Preisen der im strukturierten Einkauf beschafften Tranchen. Die jeweiligen Tranchen werden grundsätzlich wie folgt eingekauft:

Tranche 1	25%	der Menge 2027	29.07.2025
Tranche 2	25%	der Menge 2027	26.11.2025
Tranche 3	25%	der Menge 2027	10.03.2026
Tranche 4	25%	der Menge 2027	09.07.2026

Steuern, Abgaben und weitere Preisbestandteile

Die Preise verstehen sich ohne

- Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers
- Entgelte für Messstellenbetrieb und Zähltdatenbereitstellung durch den Netzbetreiber
- Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
- Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Übertrag:

13.05.2025
SLP + RLM 2026 + 2027

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 14 von 46
LV SLP+RLM 26+27

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

- Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV
- Stromsteuer
- Umsatzsteuer
- Eventuell anfallende Blindarbeit (oberhalb der Abrechnungsfreigrenze)

Es gelten die jeweils gesetzlich festgelegten Steuersätze, Umlagen und Abgaben.

Die Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers werden bei Veränderungen angepasst und eins zu eins an den Auftraggeber durchgereicht.

Der Energieträgermix gemäß Kennzeichnung ist zu 100% aus erneuerbaren Energien anzubieten.

Abrechnung

Die zur Preisfindung verwendete/n Formel/Formeln bzw. Beispielberechnung/en können hier eintragen werden oder als separate Anlage eingereicht werden:

Musterformel:

EEX-indizierter Arbeitspreis Energie = Base Preiskoeffizient Cal 27 * Base Cal 27 + Peak Preiskoeffizient Cal 27 * Peak Cal 27 + Ökostromaufschlag X + möglicher Aufschlag X
(Transferpreis + Ökostromaufschlag X + möglicher Aufschlag X)

Angebotene Formel:

.....
.....
.....
.....

1700000 kWh

1 Titel 1 SLP-Abnahmestellen

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

2 **Titel 2 RLM-Abnahmestellen**

Angebot / Preisblatt zur Individual-Arbeitspreisregelung

2.1 **Arbeitspreis RLM für das Kalenderjahr 2026**

Die einzutragenden Arbeitspreise sind als beispielhafte Vergleichspreise vorgegeben und beruhen auf der nachfolgend abgegebenen Preisbildungsformel und den EEX – Settlementpreisen vom **23.06.2025** für die Notierung:

Phelix Base Year Future 2026 / Phelix Peak Year Future 2026

Der Echtpreis ergibt sich aus den Preisen der im strukturierten Einkauf beschafften Tranchen. Die jeweiligen Tranchen werden grundsätzlich wie folgt eingekauft:

Tranche 1	25%	der Menge 2026	29.07.2025
Tranche 2	25%	der Menge 2026	10.09.2025
Tranche 3	25%	der Menge 2026	15.10.2025
Tranche 4	25%	der Menge 2026	26.11.2025

Steuern, Abgaben und weitere Preisbestandteile

Die Preise verstehen sich ohne

- Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers
- Entgelte für Messstellenbetrieb und Zähl Datenbereitstellung durch den Netzbetreiber
- Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
- Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV
- Stromsteuer
- Umsatzsteuer
- Eventuell anfallende Blindarbeit (oberhalb der Abrechnungsfreigrenze)

Es gelten die jeweils gesetzlich festgelegten Steuersätze, Umlagen und Abgaben.

Die Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers werden bei Veränderungen angepasst und eins zu eins an den Auftraggeber durchgereicht.

Der Energieträgermix gemäß Kennzeichnung ist zu 100% aus erneuerbaren Energien anzubieten.

Abrechnung

Die zur Preisfindung verwendete/n Formel/Formeln bzw. Beispielberechnung/en können hier eintragen werden oder als separate Anlage eingereicht werden:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Musterformel:

EEX-indizierter Arbeitspreis Energie = Base Preiskoeffizient Cal 26 * Base Cal 26 + Peak Preiskoeffizient Cal 26 * Peak Cal 26 + Ökostromaufschlag X + möglicher Aufschlag X
(Transferpreis + Ökostromaufschlag X + möglicher Aufschlag X)

Angebotene Formel:

.....
.....
.....
.....

2500000 kWh

2.2

Arbeitspreis RLM für das Kalenderjahr 2027

Die einzutragenden Arbeitspreise sind als beispielhafte Vergleichspreise vorgegeben und beruhen auf der nachfolgend abgegebenen Preisbildungsformel und den EEX – Settlementpreisen vom **23.06.2025** für die Notierung:

Phelix Base Year Future 2027 / Phelix Peak Year Future 2027

Der Echtpreis ergibt sich aus den Preisen der im strukturierten Einkauf beschafften Tranchen. Die jeweiligen Tranchen werden grundsätzlich wie folgt eingekauft:

Tranche 1	25%	der Menge 2027	29.07.2025
Tranche 2	25%	der Menge 2027	26.11.2025
Tranche 3	25%	der Menge 2027	10.03.2026
Tranche 4	25%	der Menge 2027	09.07.2026

Steuern, Abgaben und weitere Preisbestandteile

Die Preise verstehen sich ohne

- Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers
- Entgelte für Messstellenbetrieb und Zählstellenbereitstellung durch den Netzbetreiber
- Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
- Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV
- Stromsteuer
- Umsatzsteuer
- Eventuell anfallende Blindarbeit (oberhalb der Abrechnungsfreigrenze)

Übertrag:

13.05.2025
SLP + RLM 2026 + 2027

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 17 von 46
LV SLP+RLM 26+27

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Es gelten die jeweils gesetzlich festgelegten Steuersätze, Umlagen und Abgaben.

Die Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers werden bei Veränderungen angepasst und eins zu eins an den Auftraggeber durchgereicht.

Der Energieträgermix gemäß Kennzeichnung ist zu 100% aus erneuerbaren Energien anzubieten.

Abrechnung

Die zur Preisfindung verwendete/n Formel/Formeln bzw. Beispielberechnung/en können hier eintragen werden oder als separate Anlage eingereicht werden:

Musterformel:

EEX-indizierter Arbeitspreis Energie = Base Preiskoeffizient Cal 27 * Base Cal 27 + Peak Preiskoeffizient Cal 27 * Peak Cal 27 + Ökostromaufschlag X + möglicher Aufschlag X
(Transferpreis + Ökostromaufschlag X + möglicher Aufschlag X)

Angebotene Formel:

.....
.....
.....
.....

2500000 kWh

2 Titel 2 RLM-Abnahmestellen

13.05.2025
SLP + RLM 2026 + 2027

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 18 von 46
LV SLP+RLM 26+27

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

3 Anlagen
Anlage 1 - SLP Abnahmestellen

lfd. Nr.	PLZ	Ort	Straße	Hnr.	MaLo	Netzbetreiber	Verbrauch 2024
1	18211	Admannshagen	Poststraße	7	50478103267	E.DIS Netz GmbH	6861
2	18233	Alt Bukow	Büdnereihe	6	50469225880	E.DIS Netz GmbH	663
3	18236	Altenhagen	Kröpeliner Str.		50470185908	E.DIS Netz GmbH	0
4	18236	Altenhagen	R.-Breitscheid-Allee	3	50470185908	E.DIS Netz GmbH	8053
5	18209	Althof	Am Dorfteich		50484107930	E.DIS Netz GmbH	583
6	18209	Bad Doberan	Am Buchenberg	2	50468912991	E.DIS Netz GmbH	458
7	18209	Bad Doberan	Am Kammerhof	0	50475880701	E.DIS Netz GmbH	695
8	18209	Bad Doberan	Am Walkmüller Holz	0	50483979009	E.DIS Netz GmbH	300
9	18209	Bad Doberan	Am Walkmüller Holz	0	50481385430	E.DIS Netz GmbH	131
10	18209	Bad Doberan	An den Weiden	1	50478253369	E.DIS Netz GmbH	1223
11	18209	Bad Doberan	Aug.-Bebel-Str.	3	50477787161	E.DIS Netz GmbH	1278
12	18209	Bad Doberan	Buchenberg	2	50478329566	E.DIS Netz GmbH	22065
13	18209	Bad Doberan	Dammchausee	38	50478199175	E.DIS Netz GmbH	3664
14	18209	Bad Doberan	Eickhöfer Weg		50469329088	E.DIS Netz GmbH	527
15	18209	Bad Doberan	Erlengrund	0	50478502526	E.DIS Netz GmbH	2795
16	18209	Bad Doberan	Goethestraße	18	50477626450	E.DIS Netz GmbH	15754
17	18209	Bad Doberan	Kammerhof	4	50470423530	E.DIS Netz GmbH	2007
18	18209	Bad Doberan	Kammerhof	4	50475617914	E.DIS Netz GmbH	35529
19	18209	Bad Doberan	Klosterhof	1	50479308254	E.DIS Netz GmbH	566
20	18209	Bad Doberan	Kollbruchweg	6	50477625048	E.DIS Netz GmbH	8066
21	18209	Bad Doberan	Sonneneck/ Kollbruchweg		50476412868	E.DIS Netz GmbH	372
22	18209	Bad Doberan	Stölower Weg		50485685571	E.DIS Netz GmbH	1129
23	18258	Bandow	Dorfstraße	0	50870369269	WEMAG Netz GmbH	1639
24	18233	Bantow	Gartenstraße	15	50474430440	E.DIS Netz GmbH	530
25	18211	Bargeshagen	Rabenhorster Damm	4	50481174833	E.DIS Netz GmbH	12583
26	18211	Bargeshagen	Weidenweg	3	50476662067	E.DIS Netz GmbH	681
27	18209	Bartenshagen	Am Stegebach	1 A	50474789483	E.DIS Netz GmbH	10771
28	18230	Bastorf	Kühlungsborner Str.	13	50475455174	E.DIS Netz GmbH	916
29	18230	Bastorf	Unterbastorf	6b	50483628416	E.DIS Netz GmbH	32705
30	18230	Bastorf	Wiesengrund	5 A	50477173469	E.DIS Netz GmbH	1158
31	18230	Bastorf	Zum Leuchtturm	5	50475502206	E.DIS Netz GmbH	8500
32	18258	Benitz	Schwaaner Landstraße	0	50870338842	WEMAG Netz GmbH	1869
33	18258	Benitz	Teichstraße	0	50870327613	WEMAG Netz GmbH	769
34	18230	Biendorf	Gartenstraße	6	50480801247	E.DIS Netz GmbH	2700
35	18230	Blengow	Dorfstr.	8	50472496288	E.DIS Netz GmbH	4042
36	18211	Börgerende	Am Conventer See	7	50477292392	E.DIS Netz GmbH	423
37	18211	Börgerende	Ferriesiedlung		50472678935	E.DIS Netz GmbH	323
38	18211	Börgerende	Seestr.	14	50481177390	E.DIS Netz GmbH	13797
39	18258	Bröbberow	Hauptstr.	0	50870303746	WEMAG Netz GmbH	707
40	18258	Bröbberow	Wiesenweg	1	50870319363	WEMAG Netz GmbH	601
41	18209	Brodhagen	Dorfstr.	10	50469256801	E.DIS Netz GmbH	11240
42	18209	Brodhagen	Dorfstr.	65	50475605240	E.DIS Netz GmbH	2994
43	18233	Buschmühlen	Mittelweg	13	50471338887	E.DIS Netz GmbH	730
44	18239	Clausdorf	Am Dorfplatz	5	50480979713	E.DIS Netz GmbH	1043
45	18230	Dietrichshagen	Hauptstr.	15	50468844574	E.DIS Netz GmbH	4847
46	18239	Gerdshagen	Dorfstr.	1	50481173744	E.DIS Netz GmbH	6786
47	18230	Gersdorf	Boldenshäger Weg	1	50484642340	E.DIS Netz GmbH	1989
48	18209	Glashagen	Am Forsthaus	0	50478023803	E.DIS Netz GmbH	2527
49	18239	Groß Bölkow	Am Büngerhof		50470759183	E.DIS Netz GmbH	196
50	18258	Groß Grenz	Bandower Chaussee	0	50870331052	WEMAG Netz GmbH	724
51	18258	Groß Grenz	Kirchenstr.	0	50870331094	WEMAG Netz GmbH	11051
52	18258	Groß Grenz	Kl.Grenzer Chaussee	0	50870304356	WEMAG Netz GmbH	456
53	18239	Hanstorf	An der Bornwiese	1	50481000252	E.DIS Netz GmbH	16042
54	18239	Hanstorf	Hauptstr.	3	50481569505	E.DIS Netz GmbH	194
55	18209	Heiligendamm	Kühlungsborner Str.	17 B	50468912941	E.DIS Netz GmbH	557
56	18209	Heiligendamm	Seedeichstr.	15	50475082365	E.DIS Netz GmbH	14480
57	18239	Heiligenhagen	Büdnereihe	21	50481178356	E.DIS Netz GmbH	3065
58	18239	Heiligenhagen	Dorfmitte	2	50481000343	E.DIS Netz GmbH	2042
59	18239	Heiligenhagen	Püschower Straße		50475988430	E.DIS Netz GmbH	12619
60	18225	Hinter Bollhagen	Am Wasserwerk	10	50484035785	E.DIS Netz GmbH	121618
61	18209	Hinter Bollhagen	Hofstraße	3	50481178588	E.DIS Netz GmbH	5231

13.05.2025
SLP + RLM 2026 + 2027

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 19 von 46
LV SLP+RLM 26+27

Position Beschreibung Menge Einh EP GP

lfd. Nr.	PLZ	Ort	Straße	Hnr.	MaLo	Netzbetreiber	Verbrauch 2024
62	18258	Hof Tatschow	Hofstraße		50870369251	WEMAG Netz GmbH	346
63	18258	Hof Tatschow	Teichstraße	0	50870369243	WEMAG Netz GmbH	890
64	18209	Hohenfelde	Althöfer Weg	1	50478129669	E.DIS Netz GmbH	2995
65	18209	Hohenfelde	Fulgenweg	1 A	50478246182	E.DIS Netz GmbH	21056
66	18239	Hohen Luckow	Bützower Str.		50470759399	E.DIS Netz GmbH	13550
67	18239	Hohen Luckow	Bützower Straße	1 h	50478191931	E.DIS Netz GmbH	55443
68	18239	Hohen Luckow	Rostocker Str.	51	50469258732	E.DIS Netz GmbH	2558
69	18239	Horst	Dorfstr.	1	50476587364	E.DIS Netz GmbH	1681
70	18230	Jennewitz	Am Eschenbarg	11	50470185239	E.DIS Netz GmbH	5588
71	18230	Kägsdorf	Straße der Solidarität	0	50485734774	E.DIS Netz GmbH	2818
72	18230	Kägsdorf	Zum Rieden	0	50468993743	E.DIS Netz GmbH	12427
73	18233	Kamin	Neu Kariner Weg	1	50478324730	E.DIS Netz GmbH	1423
74	18233	Kamin	Passeer Straße	13	50478502930	E.DIS Netz GmbH	556
75	19259	Kassow	Bahn		50870381247	WEMAG Netz GmbH	210
76	18259	Kassow	Hauptstraße		50870528378	WEMAG Netz GmbH	635
77		Kassow	Hauptstraße		50870528360	WEMAG Netz GmbH	15419
78	18258	Kassow	Hauptstraße neben	40	50872129520	WEMAG Netz GmbH	1968
79	18233	Kirch Mulsow	Dorfstraße	29	50475088595	E.DIS Netz GmbH	5375
80	18233	Kirch Mulsow	Lindenweg		50484063736	E.DIS Netz GmbH	246
81	18233	Klein Strömkendorf	Hauptstraße	3	50472603809	E.DIS Netz GmbH	921
82	18233	Krempin	Ausbau-Dorf		50481572293	E.DIS Netz GmbH	106160
83	18233	Krempin	Blumenstr.	7	50469571671	E.DIS Netz GmbH	423
84	18233	Krempin	Dorfstraße	0	50481972021	E.DIS Netz GmbH	1204
85	18233	Krempin	Dorfstraße	23 A	50475988571	E.DIS Netz GmbH	587
86	18236	Kröpelin	Am Wasserwerk	2	50478129768	E.DIS Netz GmbH	96535
87	18236	Kröpelin	Am Wasserwerk	2	50474822473	E.DIS Netz GmbH	51884
88	18236	Kröpelin	Am Wasserwerk	2	50470815159	E.DIS Netz GmbH	38980
89	18236	Kröpelin	Brusower Landweg	5	50475479471	E.DIS Netz GmbH	688
90	18236	Kröpelin	Bützower Str.	90	50475632491	E.DIS Netz GmbH	13800
91	18236	Kröpelin	Weidestraße	42a	50470469055	E.DIS Netz GmbH	3605
92	18225	Kühlungsborn	Am Rieden		50478036757	E.DIS Netz GmbH	571
93	18225	Kühlungsborn	Grüner Weg		50473854964	E.DIS Netz GmbH	2300
94	18225	Kühlungsborn	Kägsdorfer Landweg	0	50477298887	E.DIS Netz GmbH	168
95	18225	Kühlungsborn	Ostseeallee	38	50475547963	E.DIS Netz GmbH	25104
96	18225	Kühlungsborn	Schloßstraße	2	50481695300	E.DIS Netz GmbH	1698
97	18258	Letschow	Bandower Chaussee	0	50870369368	WEMAG Netz GmbH	446
98	18258	Letschow	In der Klink	0	50870369219	WEMAG Netz GmbH	988
99	18230	Mechelsdorf	Meschendorfer Weg	2	50484599575	E.DIS Netz GmbH	2694
100	18233	Moitin	Neubukower Str.		50481972063	E.DIS Netz GmbH	3254
101	18233	Neubukow	Buschmühler Chaussee	01*	50475835102	E.DIS Netz GmbH	2452
102	18233	Neubukow	Kenese Tor	26 a	50481511895	E.DIS Netz GmbH	7041
103	18233	Neubukow	Malpendorfer Weg	0	50475835194	E.DIS Netz GmbH	1461
104	18233	Neubukow	Mühlenschlag		51656294943	E.DIS Netz GmbH	39
105	18233	Neubukow	Reriker Str.	0	50471142189	E.DIS Netz GmbH	5408
106	18233	Neubukow	Wilhelm-Busch-Str.		50481954053	E.DIS Netz GmbH	105
107	18233	Neubukow	Wismarsche Str.	13	50476567019	E.DIS Netz GmbH	770
108	18258	Neu Wiendorf	Büdnerweg	1	50870389738	WEMAG Netz GmbH	418
109	18258	Neu Wiendorf	Büdnerweg	2	50870389720	WEMAG Netz GmbH	213
110	18258	Niendorf	Am Teich	0	50870377048	WEMAG Netz GmbH	382
111	18258	Niendorf	Häuslerreihe	12	50870377139	WEMAG Netz GmbH	761
112	18211	Nienhagen	Doberaner Str.	22	50475567119	E.DIS Netz GmbH	12865
113	18211	Nienhagen	Neu Rethwischer Weg	4	50481173588	E.DIS Netz GmbH	13764
114	18211	Nienhagen	Schulweg	2	50477298986	E.DIS Netz GmbH	2000
115	18211	Nienhagen	Waldstr.	5	50475459647	E.DIS Netz GmbH	415
116	18211	Nienhagen	Zur Steilküste	4	50484628944	E.DIS Netz GmbH	2163
117	18209	Parkentin	Rostocker Str.	10	50478203124	E.DIS Netz GmbH	510
118	18209	Parkentin	Rostocker Str.	22	50477505208	E.DIS Netz GmbH	2936
119	18233	Pepelow	Am Haff	1	50476094153	E.DIS Netz GmbH	6084
120	18233	Pepelow	Haffdroom		50481987806	E.DIS Netz GmbH	616
121	18233	Pepelow	Haffweg	1	50471306446	E.DIS Netz GmbH	14869
122	18239	Pustohl	Parkweg	1	50470637959	E.DIS Netz GmbH	3515

13.05.2025
SLP + RLM 2026 + 2027

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 20 von 46
LV SLP+RLM 26+27

Position Beschreibung Menge Einh EP GP

lfd. Nr.	PLZ	Ort	Straße	Hnr.	MaLo	Netzbetreiber	Verbrauch 2024
123	18233	Questin	Ackerstraße	2	50484508295	E.DIS Netz GmbH	4544
124	18211	Rabenhorst	Dorfstr.	8	50472787067	E.DIS Netz GmbH	25439
125	18211	Rabenhorst	Dorfstraße		50483567060	E.DIS Netz GmbH	160
126	18239	Radegast	Am Sportplatz	7	50477231085	E.DIS Netz GmbH	19452
127	18233	Rakow	Dorfstr.	34	50484562035	E.DIS Netz GmbH	41159
128	18233	Rakow	Dorfstraße	0	50475487359	E.DIS Netz GmbH	80
129	18233	Rakow	Haffstr.	10 a	50472603841	E.DIS Netz GmbH	5410
130	18233	Ravensberg	Dorfstr.	18	50469571324	E.DIS Netz GmbH	2634
131	18233	Ravensberg	Dorfstr.	39	50478508392	E.DIS Netz GmbH	878
132	18209	Reddelich	An der B 105	23	50481000319	E.DIS Netz GmbH	105
133	18209	Reddelich	Steffenhäger Str.	2	50468934888	E.DIS Netz GmbH	2181
134	18209	Reddelich	Steffenhäger Str.	5	50481176665	E.DIS Netz GmbH	7712
135	18239	Reinshagen	Am Hänstorfer Landweg	0	50469101600	E.DIS Netz GmbH	2206
136	18230	Rerik	Alte Gärtnerei		50471810025	E.DIS Netz GmbH	384
137	18230	Rerik	Am Haff	8	50476447089	E.DIS Netz GmbH	7183
138	18230	Rerik	Buchenweg		50473803656	E.DIS Netz GmbH	955
139	18230	Rerik	Haffstr.	11	50471716299	E.DIS Netz GmbH	64176
140	18230	Rerik	Neubukower Str.	0	50476411307	E.DIS Netz GmbH	666
141	18230	Rerik	Zur Liebesschlucht	8	50478023663	E.DIS Netz GmbH	1137
142	18211	Rethwisch	Bürgerender Str.	1 A	50475566848	E.DIS Netz GmbH	7958
143	18211	Rethwisch	Kiebitzweg	4b	50470362895	E.DIS Netz GmbH	38320
144	18211	Rethwisch	Schulstr.	26	50481177340	E.DIS Netz GmbH	11763
145	18211	Retschow	Doberaner Str.	8	50477290031	E.DIS Netz GmbH	3010
146	18211	Retschow	Fulgengrund	13	50468936917	E.DIS Netz GmbH	964
147	18211	Retschow	Kirchweg	1	50477171041	E.DIS Netz GmbH	670
148	18211	Retschow	Reinshäger Weg	3	50484656648	E.DIS Netz GmbH	28041
149	18211	Retschow	Waldsiedlung	3	50472786994	E.DIS Netz GmbH	107060
150	18230	Roggow	Russower Str.	3	50478852624	E.DIS Netz GmbH	21717
151	18230	Roggow	Uhlenkaten	0	50475536198	E.DIS Netz GmbH	18
152	18239	Satow	Alter Reitplatz	24	50484360562	E.DIS Netz GmbH	920
153	18239	Satow	Alter Reitplatz	52	50483889688	E.DIS Netz GmbH	692
154	18239	Satow	Ann Gallburg	1	51656670771	E.DIS Netz GmbH	539
155	18239	Satow	Ernst-Moritz-Arndt-Str.	25 A	50481087474	E.DIS Netz GmbH	71201
156	18239	Satow	Fleckebyerstraße	0	50481571906	E.DIS Netz GmbH	708
157	18239	Satow	Hauptstr.	50	50475121048	E.DIS Netz GmbH	530
158	18239	Satow	Heller Weg	12	50476466568	E.DIS Netz GmbH	2275
159	18239	Satow	Jägerberg	0	50469585515	E.DIS Netz GmbH	1677
160	18239	Satow	Kröpeliner Str.	15	50478530105	E.DIS Netz GmbH	660
161	18239	Satow	Miekenhäger Weg	1	50476156367	E.DIS Netz GmbH	300
162	18258	Schwaan	Alte Weide		50402434	WEMAG Netz GmbH	2451
163	18258	Schwaan	August-Bebel-Str.	17	50870343346	WEMAG Netz GmbH	56
164	18258	Schwaan	Bützower Str.	11 A	50870343742	WEMAG Netz GmbH	58
165	18258	Schwaan	Fritz Reuter Str.	0	50870369590	WEMAG Netz GmbH	1881
166	18258	Schwaan	Gartenstr.	0	50870341902	WEMAG Netz GmbH	1739
167	18258	Schwaan	Gewerbegebiet Ost	0	50870407580	WEMAG Netz GmbH	885
168	18258	Schwaan	Große Bergstr.	2	50870342132	WEMAG Netz GmbH	188
169	18258	Schwaan	Güstrower Str.	78 A	50870288849	WEMAG Netz GmbH	11705
170	18258	Schwaan	Güstrower Str. (Verlängerte)	14	50870265524	WEMAG Netz GmbH	1502
171	18258	Schwaan	Koppelweg	30	50870402184	WEMAG Netz GmbH	568
172	18258	Schwaan	Loxstedter Straße	0	50870289251	WEMAG Netz GmbH	945
173	18258	Schwaan	Marienstraße	0	50870253933	WEMAG Netz GmbH	865
174	18258	Schwaan	Marienstraße Warnowvilla	78	50870309174	WEMAG Netz GmbH	251
175	18258	Schwaan	Niendorfer Chaussee	14 A	50870309364	WEMAG Netz GmbH	17112
176	18258	Schwaan	Niendorfer Chaussee	14 A	50870369483	WEMAG Netz GmbH	68645
177	18258	Schwaan	Niendorfer Chaussee	14A	50870309372	WEMAG Netz GmbH	14848
178	18258	Schwaan	Schillerstraße	0	50870317854	WEMAG Netz GmbH	3978
179	18258	Schwaan	Vorbecker Landweg 1	1	50870329958	WEMAG Netz GmbH	1559
180	18258	Schwaan	Vorbecker Landweg 2	2	50870329924	WEMAG Netz GmbH	1771
181	18258	Schwaan	Warnowstraße	0	50870318670	WEMAG Netz GmbH	1835
182	18258	Schwaan	Wiendorfer Weg	0	50870277149	WEMAG Netz GmbH	5170
183	18209	Steffenshagen	Alte Dorfstr.	1 B	50476523871	E.DIS Netz GmbH	222

13.05.2025
SLP + RLM 2026 + 2027

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 21 von 46
LV SLP+RLM 26+27

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Ifd. Nr.	PLZ	Ort	Straße	Hnr.	MaLo	Netzbetreiber	Verbrauch 2024
184	18209	Steffenshagen	Dorfstr.	42	50470547869	E.DIS Netz GmbH	6410
185	18209	Steffenshagen	Kröpeliner Str.	5	50474041338	E.DIS Netz GmbH	13221
186	18258	Steffenshagen	Wiesengrund	1	50477726763	E.DIS Netz GmbH	274
187	18211	Steinbeck	Koppelweg	7	50476338171	E.DIS Netz GmbH	376
188	18211	Steinbeck	Lindenstr.	25	50484321704	E.DIS Netz GmbH	11044
189	18209	Stülow	Dorfstraße		50471230728	E.DIS Netz GmbH	4101
190	18258	Vorbeck	Dorfstr.	0	50870366306	WEMAG Netz GmbH	3310
191	18209	Vorder Bollhagen	Kühlungsborner Landweg	36	50481447123	E.DIS Netz GmbH	3949
192	18258	Werle	Hinter Dorf	3	50870381271	WEMAG Netz GmbH	930
193	18233	Westenbrügge	Buchenweg/Dorfstr.		50469884305	E.DIS Netz GmbH	378
194	18233	Westenbrügge	Sandhägener Str.	8	50471037025	E.DIS Netz GmbH	9470
195	18258	Wiendorf	Hauptstraße	0	50870367685	WEMAG Netz GmbH	1139
196	18258	Wiendorf	Sabeler Straße	1	50870393515	WEMAG Netz GmbH	94
197	18258	Wiendorf	Sabeler Straße	2	50870393507	WEMAG Netz GmbH	389
198	18230	Wischuer	Am Stangenberg		50482315337	E.DIS Netz GmbH	563
199	18230	Wischuer	Hauptstraße	0	50476618599	E.DIS Netz GmbH	33663
200	18209	Wittenbeck	Bäderweg	3	50475501927	E.DIS Netz GmbH	876
201	18209	Wittenbeck	Fulgenweg	6	50476604118	E.DIS Netz GmbH	19678
202	18258	Zeez	Zum Denkmal	0	50870369285	WEMAG Netz GmbH	1186
Summe							1.738.614

13.05.2025
SLP + RLM 2026 + 2027

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 22 von 46
LV SLP+RLM 26+27

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Anlage 2 - RLM Abnahmestellen

Ifd. Nr.	PLZ	Ort	Straße	Hnr.	MaLo	Zählerart	Netzbetreiber	Verbrauch 2024
1	18209	Bad Doberan	An der Krim	4	51657252974	RLM	E.DIS Netz GmbH	416.595
2	18225	Hinter Bollhagen	Am Wasserwerk	10	50485566888	RLM	E.DIS Netz GmbH	193.123
3	18225	Hinter Bollhagen	Am Wasserwerk	10	50485193459	RLM	E.DIS Netz GmbH	277.303
4	18225	Hinter Bollhagen	Am Wasserwerk	10	50485319914	RLM	E.DIS Netz GmbH	136.326
5	18236	Kröpelin	Am Wasserwerk	2	50473460919	RLM	E.DIS Netz GmbH	203.184
6	18236	Kröpelin	Wismarsche Str.	51c	50471204517	RLM	E.DIS Netz GmbH	242.966
7	18255	Kühlungsborn	Doberaner Str.	1 A	50469641937	RLM	E.DIS Netz GmbH	214.319
8	18233	Neubukow	Kenese Tor	26 a	50478693896	RLM	E.DIS Netz GmbH	215.193
9	18230	Rerik	Alte Gärtnerei	1	50472102976	RLM	E.DIS Netz GmbH	109.332
10	18239	Satow	Heller Weg	3 a	50478638587	RLM	E.DIS Netz GmbH	112.561
11	18258	Schwaan	Rostocker Str.	120	50870416218	RLM	WEMAG Netz GmbH	381.923
12	18233	Teßmannsdorf	Reriker Str.	9	50484134462	RLM	E.DIS Netz GmbH	72.028
Summe								2.574.853

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Anlage 3 - Muster-Stromliefervertrag

Muster-Stromliefervertrag

über die Lieferung von Strom an Abnahmestellen
des Zweckverbandes KÜHLUNG

Zwischen

Zweckverband KÜHLUNG
Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung
Kammerhof 4
18209 Bad Doberan

_____ - nachfolgend „Auftraggeber“ genannt -
und

[Auftragnehmer]

- nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt -

wird folgender Vertrag über die Lieferung von Strom an die Abnahmestellen des ZVK geschlossen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Anforderungen an die Lieferung von Strom
- § 2 Stromlieferung
- § 3 Abnahme- und Übergabestellen
- § 4 Eigenerzeugung
- § 5 Netzanschluss und Netznutzung
- § 6 Messung
- § 7 Stromlieferpreis
- § 8 Abrechnung der Stromlieferung
- § 9 Persönlicher Ansprechpartner
- § 10 Datenbereitstellung
- § 11 Vertragslaufzeit
- § 12 Lieferunterbrechung und Haftung
- § 13 Steuern
- § 14 Beauftragung von Unterauftragnehmern
- § 15 Rechtsnachfolge

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

- § 16 Wesentliche Vertragsbestandteile
- § 17 Meinungsverschiedenheiten
- § 18 Schlussbestimmungen

§1

Anforderungen an die Lieferung von Strom

- (1) Der Auftragnehmer liefert an den Auftraggeber elektrische Energie für den Eigenbedarf als Wechsel- oder Drehstrom mit einer Frequenz von etwa 50 Hertz. Der Energieträgermix des zu liefernden Stromes hat zu 100% aus erneuerbaren Energien zu bestehen.

§ 2

Stromlieferung

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Lieferung und der Auftraggeber zur Abnahme des gesamten Bedarfs elektrischer Energie an alle in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Abnahmestellen.
- (2) Der voraussichtliche Stromlieferbedarf für die SLP-Anlagen beträgt ca. 1,7 GWh pro Jahr.
- (3) Der voraussichtliche Stromlieferbedarf für die RLM-Anlagen beträgt ca. 2,5 GWh pro Jahr.
- (4) Neue Abnahmestellen des Auftraggebers für den Eigenbedarf (Zugänge aufgrund von Neuinstallationen oder Übernahme vorhandener Zähler) werden auf Wunsch des Auftraggebers in diesen Stromliefervertrag einbezogen. Hinzukommende Abnahmestellen des Auftraggebers werden zu den vereinbarten Preisen und Bedingungen beliefert. Mit Stilllegung, Änderung, Vermietung bzw. Verpachtung oder Veräußerung können einzelne Abnahmestellen aus diesem Stromliefervertrag herausgenommen werden. Hinzukommende und abgehende Abnahmestellen teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer mindestens vier Wochen vor Lieferbeginn bzw. Lieferende schriftlich oder per E-Mail mit.
- (5) Die Vertragspartner vereinbaren eine Vollstromlieferung einschließlich Netznutzung (so genannter All-inclusive-Vertrag).
- (6) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Stromlieferung an die Abnahmestellen gemäß Anlagen 1 und 2 frist- und bedarfsgerecht zu seinem jeweiligen Bilanzkreis anzumelden.

§ 3

Abnahme- und Übergabestellen

- (1) Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber für die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Abnahmestellen elektrische Energie (Arbeit und Leistung) an den Übergabestellen bereit. Als Übergabestelle gilt die Eigentumsgrenze zwischen dem Verteilnetzbetreiber und dem Auftraggeber für jede Abnahmestelle gemäß Netzanschlussvertrag.

- (2) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, im Rahmen der vorhandenen Netzanschlusskapazität auf Verlangen des Auftraggebers auch eine höhere Leistung bereitzustellen. Etwaige Mehrkosten für die Stromlieferung sind durch die im Preisblatt definierten Preisregelungen abgedeckt. Eine Verstärkung eines Netzanschlusses kann nur nach Abstimmung des Auftraggebers mit dem örtlichen Netzbetreiber erfolgen. Eventuell entstehende Kosten für die Verstärkung eines Netzanschlusses trägt der Auftraggeber.

§ 4

Eigenerzeugung

- (1) Der Auftraggeber ist berechtigt, Eigenerzeugungsanlagen (z. B. BHKW oder PV) zu betreiben und seinen Strombedarf daraus vollständig oder teilweise zu decken oder den in diesen Anlagen erzeugten Strom in das Netz des jeweiligen Netzbetreibers einzuspeisen. Während der Vertragslaufzeit wird der Auftraggeber dem Auftragnehmer rechtzeitig, mindestens einen Monat im Voraus, folgendes bekannt geben:
- die erstmalige Inbetriebnahme einer neuen Eigenerzeugungsanlage
 - die Wiederinbetriebnahme einer vorhandenen Eigenerzeugungsanlage
 - Änderungen des Standortes oder der Leistung der Eigenerzeugungsanlage
 - die geplante Stilllegung einer vorhandenen Eigenerzeugungsanlage
 - die Änderungen der Betriebsart einer Eigenerzeugungsanlage von der Einspeisung zum Eigenverbrauch des erzeugten Stroms und umgekehrt.
- (2) Die Maßnahmen im Sinne des Absatzes (1) ändern die Vertragsgrundlage nicht.

§ 5

Netzanschluss und Netznutzung

- (1) Der Auftraggeber schließt im eigenen Namen mit dem Netzbetreiber die erforderlichen Netzanschlussverträge bzw. Anschlussnutzungsverträge für die Abnahmestellen gemäß Anlage 1 und 2 ab. Auf Wunsch des Auftraggebers wird der Auftragnehmer bevollmächtigt, einen unterschriftsreifen Netzanschlussvertrag bzw. Anschlussnutzungsvertrag oder eine Anpassung bestehender Netzanschluss- und Anschlussnutzungsverträge mit dem Netzbetreiber auszuhandeln. Die vom Netzbetreiber gegebenenfalls in Rechnung gestellten Anschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse trägt in jedem Fall der Auftraggeber.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die für die Stromlieferung erforderlichen vertraglichen Voraussetzungen zu schaffen. Der Auftragnehmer schließt dazu mit dem Netzbetreiber zu dessen üblichen Bedingungen die erforderlichen Netznutzungsverträge für alle Abnahmestellen des Auftraggebers gemäß den Anlagen 1 und 2 ab. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die erforderlichen Netznutzungsverträge auf der Grundlage der Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes vom 7. Juli 2005 (EnWG) sowie der dazu erlassenen Rechtsverordnungen (u.a. StromNZV, StromNEV, StromGVV, NAV) abzuschließen. Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer auf dessen Anforderung alle für den Abschluss der Netznutzungsverträge erforderlichen Auskünfte sowie eine branchenübliche Vollmacht.
- (3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Zahlung der Netznutzungsentgelte gegenüber dem Netzbetreiber mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber. Abrechnungsgrundlage sind die veröffentlichten Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers und die vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber ermittelten Leistungs- und Verbrauchsdaten. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, falls es zu Problemen bei der Netznutzung mit dem Netzbetreiber, insbesondere zu Problemen bei der Ablesung von Zählern, zu Differenzen oder Zahlungsrückständen bei den Netznutzungsentgelten, kommen sollte. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alles ihm Mögliche zu tun, um Probleme bei der Netznutzung zu vermeiden und gegebenenfalls zu beseitigen.

§ 6

Messung

- (1) Die Erfassung der Leistungs- und Verbrauchsdaten erfolgt mit den vorhandenen Messeinrichtungen durch den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber im Wege der elektronischen Datenverarbeitung. Die entsprechenden Signale werden dem Auftraggeber auf Wunsch zur Verfügung gestellt.
- (2) Die Messeinrichtungen müssen den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen.
- (3) Der Auftraggeber ist zur Selbstablesung der Messeinrichtungen berechtigt.
- (4) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Anforderung des Auftraggebers für dessen Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung beim Netzbetreiber Lastgänge anzufordern und diese dem Auftraggeber einmal im Monat in einem gängigen EDV-Format unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Soweit vom Netzbetreiber gefordert, wird der Auftraggeber dem Auftragnehmer dazu eine branchenübliche Vollmacht erteilen. Weitere Lastgangdaten stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf dessen Anforderung gegen eine angemessene Erstattung des damit verbundenen Aufwandes des Auftragnehmers zur Verfügung.
- (5) Es gelten die vom Netzbetreiber an den Messeinrichtungen vorgegebenen Schaltzeiten.
- (6) Der Auftraggeber ist berechtigt, bei Abnahmestellen, die über eine Messeinrichtung mit

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Leistungsmessung verfügen, Tarifzähler einbauen zu lassen, soweit der Jahresverbrauch die Grenze von 100.000 kWh im Jahr unterschreitet. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer mit einer Frist von mindestens sechs Wochen zum Monatsende darüber zu informieren.

§ 7

Persönlicher Ansprechpartner

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber für die gesamte Vertragslaufzeit einen persönlichen Ansprechpartner zu benennen, der dem Auftraggeber für alle Belange im Zusammenhang mit der Stromlieferung zur Verfügung steht. Der Ansprechpartner hat der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig zu sein. Als persönlicher Ansprechpartner wird bestimmt:

[Kontaktdaten des persönlichen Ansprechpartners:]
(bei Angebotsabgabe nicht auszufüllen)

[Name und Telefonnummer seines Stellvertreters:]

- (2) Liegen wichtige Gründe vor, hat der Auftraggeber das Recht, vom Auftragnehmer die Benennung eines anderen persönlichen Ansprechpartners bzw. eines anderen Stellvertreters zu verlangen.

§ 8

Stromlieferpreis

- (1) Für die abgenommene elektrische Energie zahlt der Auftraggeber an den Auftragnehmer einen Stromlieferpreis in Cent pro Kilowattstunde gemäß Preisblatt.
- (2) Ein Leistungspreis ist nicht vereinbart.
- (3) Der Stromlieferpreis versteht sich einschließlich

- Entgelte für die Lieferung der Energie durch den Auftragnehmer

und zuzüglich

13.05.2025
SLP + RLM 2026 + 2027

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 28 von 46
LV SLP+RLM 26+27

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

- Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers
 - Entgelte für Messstellenbetrieb und Zählratenbereitstellung durch den Netzbetreiber
 - Konzessionsabgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
 - Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)
 - Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
 - Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
 - Umlage für abschaltbare Lasten nach AbLaV
 - Stromsteuer
 - Umsatzsteuer
 - eventuell anfallende Blindarbeit (oberhalb der Abrechnungsfreigrenze)
- (4) Der Stromlieferpreis entsprechend der jeweiligen Preisblätter ist für die gesamte Vertragslaufzeit fest vereinbart.
- (5) Der Auftragnehmer berechnet dem Auftraggeber die Netznutzungsentgelte, die Entgelte für Messung und Zählratenbereitstellung, die Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV, die Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG, die Aufschläge gemäß KWKG, abschaltbare Lasten §18 AbLaV, sowie die Konzessionsabgabe ohne Aufschlag weiter.
- (6) Der Auftragnehmer berechnet dem Auftraggeber vorbehaltlich des Absatzes (7) für das jeweilige Kalenderjahr die EEG-Umlage in Cent pro Kilowattstunde ohne Aufschlag weiter.
- (7) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, jede berechnete Änderung der Netznutzungsentgelte, der Entgelte für Messung und Zählratenbereitstellung, der Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG, der Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, der Konzessionsabgabe und der EEG-Umlage rückwirkend zum Zeitpunkt ihrer Änderung spätestens mit der Jahresrechnung für jede Abnahmestelle an den Auftraggeber in vollem Umfang weiterzugeben.
- (8) Sofern der Auftraggeber über die Summe der in den Anlagen 1 und 2 festgelegten Mengen hinaus Strom für den Eigenbedarf benötigt, wird diese auf Verlangen des Auftraggebers vom Auftragnehmer zu den gleichen Bedingungen bereitgestellt und an die unter den Anlagen 1 und 2 definierten Übergabestellen geliefert. Werden die in diesen Anlagen genannten Mengen an Strom, z.B. durch Maßnahmen der Energieeinsparung unterschritten, ist der Auftraggeber zur Abnahme und Vergütung der Differenzmenge nicht verpflichtet.
- (9) Etwaige Mehrkosten aus einem Handel mit CO₂-Emissionszertifikaten sind durch die Strompreise abgegolten. Änderungen der europäischen und nationalen Regelungen zum Handel mit CO₂-Emissionszertifikaten nach Vertragsschluss ändern die Vertragsgrundlagen nicht.

13.05.2025
SLP + RLM 2026 + 2027

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 29 von 46
LV SLP+RLM 26+27

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

- (10) Die Erfassung und Abrechnung der Blindarbeit erfolgt durch den Netzbetreiber unmittelbar gegenüber dem Auftragnehmer.
- (11) Alle Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist, derzeit in Höhe von 19 %.

§ 9

Abrechnung der Stromlieferung

- (1) Die Rechnungslegung erfolgt durch den Auftragnehmer per Mail an rechnung@zvkc-dbr.de. Die Rechnungsanschrift des Auftraggebers lautet:

Zweckverband KÜHLUNG
Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung
Kammerhof 4
18209 Bad Doberan

- (2) Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der für das jeweilige Lieferjahr mitgeteilten Strompreise sowie des Verzeichnisses der Abnahmestellen (Anlagen 1 und 2).
- (3) Jede Rechnung hat Angaben zu den Leistungs- und Verbrauchsdaten sowie zu den Strompreisbestandteilen zu enthalten. Der Auftragnehmer hat in jeder Rechnung folgende Preisbestandteile separat auszuweisen:
- Strompreise
 - Netznutzungsentgelte
 - Kosten für Messstellenbetrieb, Abrechnung, Messung
 - Konzessionsabgabe gemäß KAV
 - Aufschläge gemäß KWKG
 - Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV
 - Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG
 - Stromsteuer gemäß Stromsteuergesetz
 - Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV
 - Umsatzsteuer
 - eventuell anfallende Blindarbeit (oberhalb der Abrechnungsfreigrenze)

Die Zusammenfassung einzelner Preisbestandteile zum Zwecke der Rechnungslegung ist vorher mit dem Auftraggeber einvernehmlich abzustimmen.

- (4) Der Auftragnehmer erteilt für alle nach diesem Vertrag belieferten Abnahmestellen ohne

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

registrierende Leistungsmessung bis zum 15. Januar des Folgejahres eine Jahresrechnung, sofern der Netzbetreiber ihm rechtzeitig alle dafür notwendigen Daten geliefert hat. Die Abrechnung der Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung erfolgt monatlich auf Basis der gemessenen Daten. Bei verzögerter Datenübermittlung durch den Netzbetreiber verpflichtet sich der Auftragnehmer, sich gegenüber dem Netzbetreiber um eine möglichst rechtzeitige Übermittlung der notwendigen Daten zu bemühen und gegenüber dem Auftraggeber die Jahresrechnung zeitnah zu erstellen. Der Auftragnehmer übersendet dem Auftraggeber zusammenhängend alle Jahresrechnungen.

- (5) Rechnungsjahr und Lieferjahr ist das Kalenderjahr.
- (6) Alle Zahlungen sind bargeldlos zu leisten.
- (7) Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Rechnungsdaten aus der Jahresrechnung auf Wunsch des Auftraggebers zum Zwecke der Rechnungskontrolle, der Zahlungsabwicklung und Verbuchung zusätzlich in einer elektronischen Datei in einem gängigen elektronischen Rechnungssystem auf einem Datenträger oder auf elektronischem Wege zum Zeitpunkt der jeweiligen Rechnungslegung, kostenlos zur Verfügung. Die Überlassung der Daten an den Auftraggeber erfolgt bis zum 15. Februar des Folgejahres. Auftraggeber und Auftragnehmer stimmen die hierzu erforderlichen technischen Spezifikationen gegebenenfalls rechtzeitig vor Lieferbeginn ab.
- (8) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, in allen Rechnungen die Kundenbezeichnung sowie die Marktlokation und Messlokation für jede belieferte Messstelle anzugeben.
- (9) In jeder Abrechnung sind die für die jeweilige Messperiode festgestellten Anfangs- und Endzählerstände auszuweisen.
- (10) Der Auftraggeber kann dem Auftragnehmer für jede Abnahmestelle einen für den Einzelfall zu benennenden Rechnungsempfänger mitteilen. Zur Erleichterung der internen Buchhaltung des Auftraggebers ist bei allen Rechnungen ein Angabenfeld für ein noch zu benennendes Geschäftszeichen, eine Anweisungsstelle, eine Liegenschaftsnummer oder eine Haushaltsstellenummer vorzusehen.
- (11) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom Auftraggeber rechtzeitig mitgeteilte Änderung von Angaben zu den Abnahmestellen bei der Abrechnung zu berücksichtigen.

§ 10

Datenbereitstellung

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Anforderung des Auftraggebers ein aktuelles Verzeichnis der Abnahmestellen mit Anschriften, Zählernummern, Marktlokation, Angabe des jeweiligen

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Netzbetreibers, der Mess- und Lieferspannung, Leistungs- und Verbrauchsangaben bis zum 15. Februar des Folgejahres in einem gängigen EDV-Format sowie in Papierform unentgeltlich innerhalb von zwei Wochen zur Verfügung zu stellen.

- (2) Endet der Vertrag durch Kündigung oder Zeitablauf, ist dieselbe Verpflichtung des Auftragnehmers zur Vorbereitung einer erneuten Ausschreibung der Stromlieferung durch den Auftraggeber vereinbart.

§ 11 Vertragslaufzeit

- (1) Die Stromlieferung beginnt am 01.01.2026, 00:00 Uhr und endet am 31.12.2027, 24:00 Uhr.
- (2) Die vertraglichen Verpflichtungen aus diesem Vertrag beginnen mit Vertragsschluss (Zuschlagserteilung).
- (3) Der Stromliefervertrag endet nach Ablauf der Vertragslaufzeit automatisch.

§ 12 Lieferunterbrechung und Haftung

- (1) Sollte einer der Vertragspartner durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihm wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, ganz oder teilweise daran gehindert sein, seinen Liefer- bzw. Bezugsverpflichtungen aus diesem Vertrag nachzukommen, so ruhen diese Verpflichtungen so lange, bis die Störungen und deren Folgen behoben sind. Der Auftragnehmer hat in diesem Fall keinen Anspruch auf die Gegenleistung. Der Betroffene ist verpflichtet, seinen Vertragspartner sofort zu verständigen und unverzüglich mit allen technisch und wirtschaftlich zumutbaren Mitteln dafür zu sorgen, die Voraussetzungen zur Erfüllung dieses Stromliefervertrages wiederherzustellen. Bei einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses gilt Absatz (2) entsprechend.
- (2) Der Auftragnehmer ist von der Lieferpflicht befreit, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und die Nutzung des Anschlusses aus eigenen Rechten unterbrochen hat. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.
- (3) § 19 Strom GVV findet entsprechende Anwendung.
- (4) Im Übrigen haften die Vertragspartner einander hinsichtlich der Erfüllung aller wechselseitigen

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Pflichten aus diesem Vertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 13 Steuern

Verändern sich die unmittelbaren Kosten für die Stromlieferung nach Abschluss dieses Stromliefervertrages durch Neueinführung, Wegfall, Erhöhung oder Senkung von Steuern (derzeit Stromsteuer und Umsatzsteuer), so ist jeder der Vertragspartner zur Anpassung der Preise berechtigt, sofern dem keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

§ 14 Beauftragung von Unterauftragnehmern

- (1) Der Auftragnehmer ist mit Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, Leistungen an Unterauftragnehmer weiterzugeben. Der Unterauftragnehmer gilt als Erfüllungsgehilfe des Auftragnehmers.
- (2) Unterauftragnehmer müssen in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht hinreichend Gewähr für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung bieten.
- (3) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber die beabsichtigte Beauftragung von Unterauftragnehmern rechtzeitig vorher schriftlich mitteilen. Der Auftragnehmer steht dafür ein, dass der Unterauftragnehmer die ihm übertragenen Leistungen nicht weiter vergibt, es sei denn, der Auftraggeber hat vorher schriftlich zugestimmt.

§ 15 Rechtsnachfolge

- (1) Jeder Vertragspartner ist berechtigt und im Falle des Übergangs seiner Vermögenswerte auf einen Dritten verpflichtet, den Vertrag auf seinen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Vertragspartner werden jedoch von ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag nur befreit, wenn der Nachfolger den Eintritt in den Vertrag mit gleichen Rechten und Pflichten schriftlich erklärt und der andere Vertragspartner schriftlich zustimmt. Die Zustimmung kann nur bei begründeten Einwendungen gegen die technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Rechtsnachfolgers verweigert werden.
- (2) Die Regelungen zur Rechtsnachfolge gelten auch für Unterauftragnehmer des Auftragnehmers.

§ 16

13.05.2025
SLP + RLM 2026 + 2027

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 33 von 46
LV SLP+RLM 26+27

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Wesentliche Vertragsbestandteile

Dieser Vertrag hat folgende Anlagen, die wesentliche Vertragsbestandteile sind:

- **Preisblatt**
- **Anlage 1: Verzeichnis der SLP - Abnahmestellen**
- **Anlage 2: Verzeichnis der RLM - Abnahmestellen**
- **Anlage 5: Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt**
- **Anlage 6: Bietererklärung**
- **Anlage 8: Stromkennzeichnung**

§ 17

Meinungsverschiedenheiten

Im Fall von Meinungsverschiedenheiten der Vertragspartner über Inhalt und Umfang der beiderseitigen Vertragspflichten gelten in der folgenden Reihenfolge:

- dieser Vertrag und seine Anlagen
- die dem Auftragnehmer im Vergabeverfahren schriftlich erteilten Auskünfte und Mitteilungen
- die Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung und Leistungsverzeichnis)
- das Angebot des Auftragnehmers
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VgV, GWB, SektVO, VSVgV, KonzVgV, VergStatVO).

§ 18

Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag, einschließlich der Änderung dieser Klausel, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages einschließlich der Anlagen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine dem angestrebten wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommend gültige Regelung zu ersetzen.
- (3) Entsprechendes gilt für nachträglich auftretende, von den Vertragspartnern nicht bedachte Vertragslücken.
- (4) Die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Strom GVV) ist in der jeweils gültigen Fassung nur insoweit Vertragsbestandteil, wie in diesem Stromliefervertrag darauf ausdrücklich Bezug genommen wird.

13.05.2025
SLP + RLM 2026 + 2027

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 34 von 46
LV SLP+RLM 26+27

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
(5)	Die Vertragspartner sichern sich gegenseitig zu, den gesamten Inhalt dieses Vertrages vertraulich zu behandeln. Dieselbe Verpflichtung trifft gegebenenfalls auch Unterauftragnehmer des Auftragnehmers.				
(6)	Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die durch ihn erhobenen Daten ausschließlich zu den vertraglich vereinbarten Zwecken zu verwenden. Dieselbe Verpflichtung trifft gegebenenfalls auch Unterauftragnehmer des Auftragnehmers. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.				
(7)	Alle Verträge, Abrechnungen, Korrespondenz oder sonstige schriftlich oder in Textform gegebenen Informationen sind in deutscher Sprache abzufassen.				
(8)	Erfüllungsort für die Stromlieferverpflichtung des Auftragnehmers sind die in Anlage 1 benannten Adressen der jeweiligen Abnahmestellen. Für alle sonstigen Verpflichtungen ist Erfüllungsort der Dienstsitz des Auftraggebers.				
(9)	Gerichtsstand ist Rostock.				
(10)	Der Auftraggeber und der Auftragnehmer erhalten jeweils eine Ausfertigung des Stromliefervertrages.				

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift(en) Auftraggeber

Unterschrift(en) Auftragnehmer

(Siegel)

(Stempel)

13.05.2025
SLP + RLM 2026 + 2027

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 35 von 46
LV SLP+RLM 26+27

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Anlage 4 - Fragebogen Umsatzentwicklung

Der Gesamtumsatz unseres Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, bzw. der Umsatz soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung übereinstimmen oder vergleichbar sind beträgt:

Gesamtumsatz

Umsatz mit Stromlieferungen

Jahr	Betrag in Euro
2024	
2023	
2022	

Jahr	Betrag in Euro
2024	
2023	
2022	

Durchschnittlicher Stromverkauf: _____ GWh/Jahr

Falls unser Angebot in die engere Wahl kommt, werden wir auf Verlangen des Auftraggebers eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters, entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorlegen.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift

13.05.2025
SLP + RLM 2026 + 2027

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 36 von 46
LV SLP+RLM 26+27

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Anlage 5 - Erklärungen des Unternehmens nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (TVgG M-V)

- Erklärung nach § 5 Absatz 1 Satz 1 TVgG M-V (Mindestarbeitsbedingungen nach Maßgabe von repräsentativen Tarifverträgen) ¹**

Mein Unternehmen verpflichtet sich, den bei der Ausführung dieser Leistung beschäftigten Arbeitnehmenden die Arbeitsbedingungen des/der nachstehenden, in der Mindestarbeitsbedingungenverordnung (MinArbBV M-V) für repräsentativ erklärten Tarifvertrages/Tarifverträge zu gewähren:

(genaue Bezeichnung der Regelung[en] in der Rechtsverordnung einschließlich der Fundstelle[n] in der Anlage zur Rechtsverordnung)

- ENTFÄLLT -

- Erklärung nach § 6 Absatz 1 Satz 1 TVgG M-V (Mindestarbeitsbedingungen nach Maßgabe von Branchentarifverträgen) ¹**

Mein Unternehmen verpflichtet sich, den Arbeitnehmenden bei der Ausführung der Leistung mindestens die Arbeitsbedingungen zu gewähren, die folgenden Vorgaben der MinArbBV M-V entsprechen:

(genaue Bezeichnung der Regelung[en] in der Rechtsverordnung einschließlich der Fundstelle[n] in der Anlage zur Rechtsverordnung)

- ENTFÄLLT -

- Erklärung nach § 8 Absatz 1 Satz 1 TVgG M-V (Vergaberechtlicher Mindestlohn) ¹**

Weil oder soweit nach der MinArbBV M-V keine tarifvertraglich begründeten Pflichten bestehen, verpflichtet mein Unternehmen sich, den Arbeitnehmenden bei der Ausführung der Leistung einen Vergaberechtlichen Mindestlohn von 13,50 Euro (brutto) pro Stunde zu zahlen.

- Erklärung nach § 9 Absatz 1 Satz 1 TVgG M-V (Nachunternehmen) ²**

Mein Unternehmen verpflichtet sich, dem/den Nachunternehmen die für das Unternehmen geltenden Pflichten aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch das/die Nachunternehmen zu überwachen.

13.05.2025
SLP + RLM 2026 + 2027

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 37 von 46
LV SLP+RLM 26+27

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

¹ vom Auftraggeber anzukreuzen

² vom Bieter anzukreuzen

Eigenhändige Unterzeichnung durch Namensunterschrift des Ausstellers

Bei elektronisch übermitteltem Angebot ist keine gesonderte Unterschrift erforderlich

13.05.2025
SLP + RLM 2026 + 2027

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 38 von 46
LV SLP+RLM 26+27

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Anlage 6 - Bietererklärung

Bietererklärung zur

Ausschreibung Energielieferung 2026 bis 2027

Die Firma / die Bietergemeinschaft

(bitte Stempel des Bieters bzw. des Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft einfügen)

beteiligt sich an der oben genannten Ausschreibung mit dem vorliegenden Angebot.

Grundlage für das Angebot bilden insbesondere die Vergabeunterlagen der auffordernden Stelle. Die Festlegungen und Vorgaben der Vergabeunterlagen werden mit dem Angebot ausdrücklich anerkannt.

Der Bieter / der Bevollmächtigte der Bietergemeinschaft erklärt mit seiner Unterschrift,

- dass die Ausschreibungsunterlagen vollständig übergeben wurden,
- dass alle Rückfragen mit ausreichender Klarheit beantwortet wurden,
- dass das vorliegende Angebot ohne Preisabsprachen zustande gekommen ist,
- dass das Angebot keine wissentlich falschen Angaben enthält und
- dass der Auftraggeber die Angaben überprüfen und erforderlichenfalls ergänzende Unterlagen anfordern kann.

Dem Bieter / den Mitgliedern der Bietergemeinschaft ist bewusst, dass wissentlich falsche Angaben insbesondere zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zu einem Ausschluss von der Auftragsvergabe oder zur fristlosen Kündigung eines bereits vergebenen Auftrages führen können.

Wir erklären, dass kein Verstoß gegen die in § 123 GWB Abs. 1 GWB genannten Straftaten

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine

13.05.2025
SLP + RLM 2026 + 2027

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 39 von 46
LV SLP+RLM 26+27

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,

3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

vorliegt.

Darüber hinaus erklären wir, dass auch kein Ausschlussgrund nach § 123 Abs. 4 GWB gegeben ist, d.h. Das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und ein Verstoß nicht durch eine rechtskräftige Gerichts oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder auf sonstige geeignete Weise ein solcher Verstoß nachgewiesen werden kann.

Darüber hinaus erklären wir, dass keine Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen.

§ 124 GWB lautet wie folgt:

- (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn
 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,

13.05.2025
SLP + RLM 2026 + 2027

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 40 von 46
LV SLP+RLM 26+27

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.	das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,				
3.	das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,				
4.	der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,				
5.	ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,				
6.	eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,				
7.	das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,				
8.	das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder				
9.	das Unternehmen <ol style="list-style-type: none"> a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln. 				

Darüber hinaus erklären wir, dass die Regulierungsbehörde dem Bieter die Ausübung der Tätigkeit gemäß

13.05.2025
SLP + RLM 2026 + 2027

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 41 von 46
LV SLP+RLM 26+27

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

§ 5 EnWG weder ganz noch teilweise untersagt hat und die Regulierungsbehörde bislang gegenüber dem Bieter keine Bedenken angemeldet hat, wonach dessen personelle, technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit nicht uneingeschränkt gewährleistet ist,

Der Bieter/der Bevollmächtigte der Bietergemeinschaft erklärt mit seiner Unterschrift, dass er den Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Sozialbeiträgen nachgekommen ist und dass er als Mitglied folgender(n) Berufsgenossenschaft(en) angehört:

Bezeichnung:

Mitgliedsnummer:

Bezeichnung:

Mitgliedsnummer:

Der Bieter/der Bevollmächtigte der Bietergemeinschaft ist sich bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung den Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Titel, Name und Vorname des / der
Unterschriftsleistenden

13.05.2025
SLP + RLM 2026 + 2027

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 42 von 46
LV SLP+RLM 26+27

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Anlage 7 - Erklärung Bietergemeinschaft

Für die Bietergemeinschaft erklären wir hiermit als vertretungsberechtigte Vertreter der Mitglieder

Mitglied 1:	
Mitglied 2:	
Mitglied 3:	
Mitglied 4:	

dass,

- im Auftragsfalle eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) gebildet wird,
- alle Mitglieder der Bietergemeinschaft aufgeführt sind,
- für die Durchführung des Vertrages folgender Vertreter

Herr/Frau

von den Mitgliedern der Bietergemeinschaft bevollmächtigt ist und die Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich vertritt und

- alle Mitglieder der Bietergemeinschaft als Gesamtschuldner haften.

Unterschriften der Mitglieder

Mitglied 1 _____

Mitglied 2 _____

Mitglied 3 _____

Mitglied 4 _____

Ort, Datum

Unterschrift (Vertreter)

13.05.2025
SLP + RLM 2026 + 2027

Leistungsverzeichnis Blankett

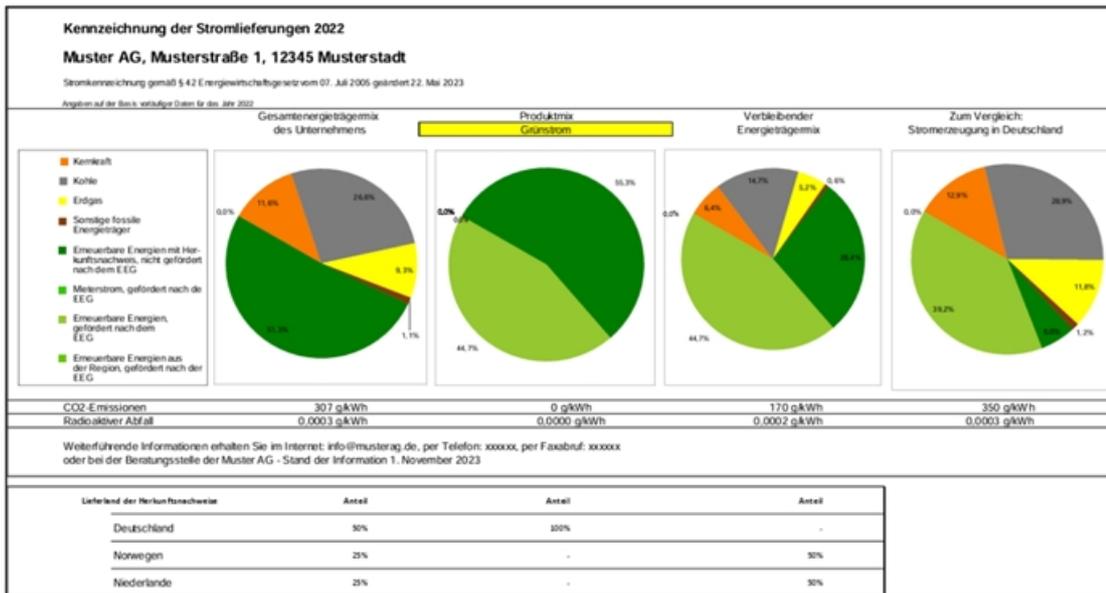
Seite 43 von 46
LV SLP+RLM 26+27

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Anlage 8 - Stromkennzeichnung / Ökostromzertifizierung

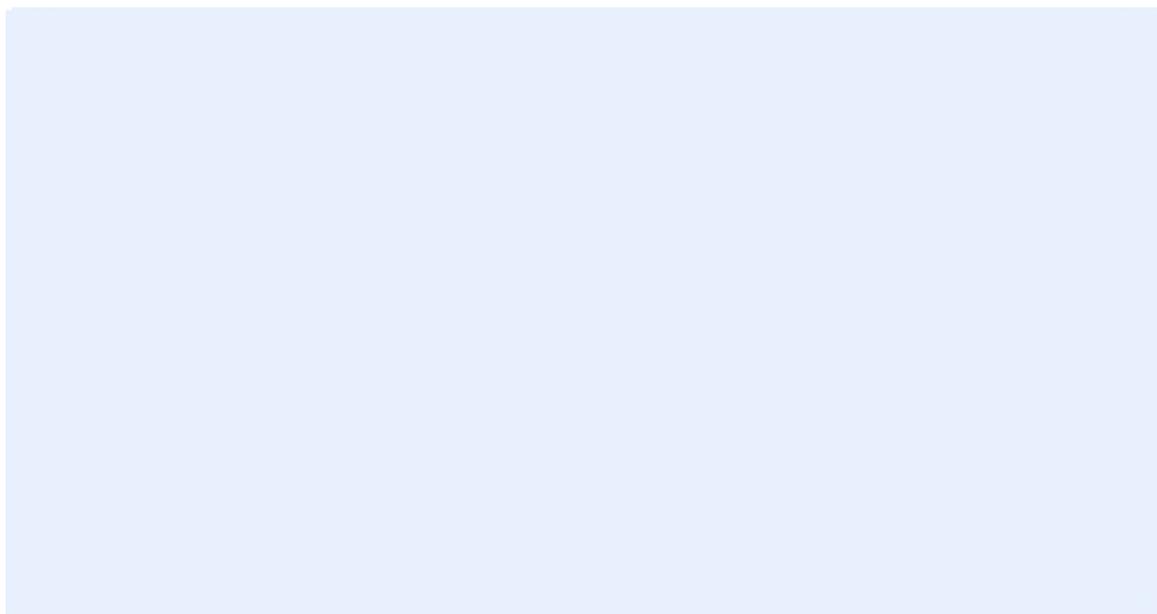
(vom Bieter gem. nachfolgendem Muster auszufüllen und seinem Angebot beizufügen)

Muster BDEW



Quelle: <https://www.bdew.de>

Stromkennzeichnung der Gesamtstromlieferung gem. § 42 EnWG für das Kalenderjahr 2024



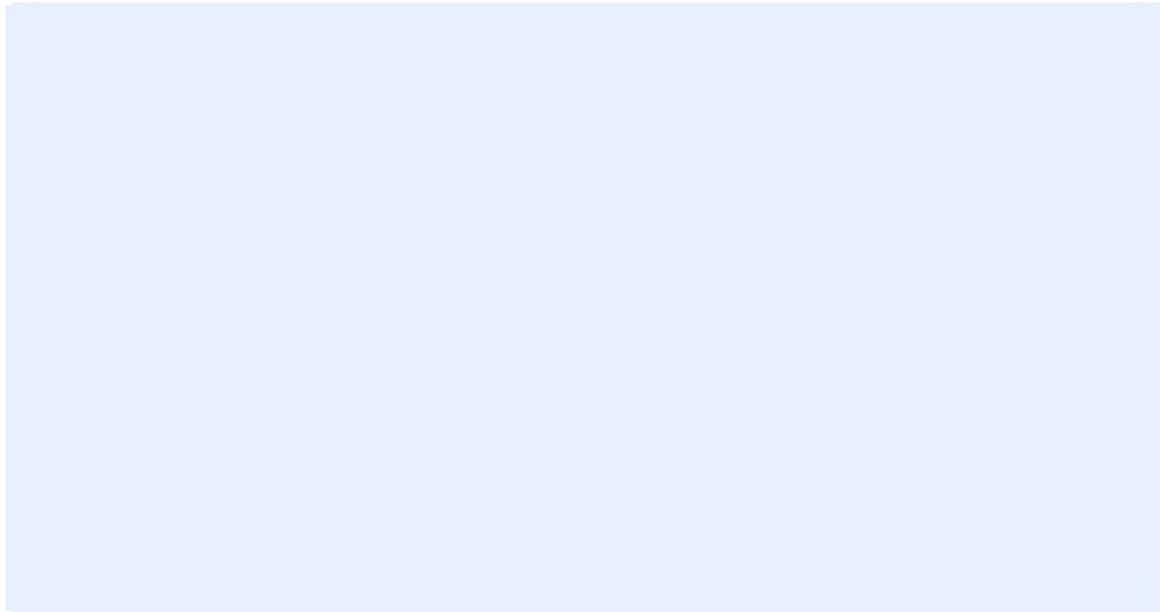
13.05.2025
SLP + RLM 2026 + 2027

Leistungsverzeichnis Blankett

Seite 44 von 46
LV SLP+RLM 26+27

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Zertifikat des Ökostromproduktes



Erklärung der Bieter:

Hiermit bestätige(n) ich (wir) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.



Ort, Datum

Unterschrift(en) u. (Firmenstempel)

3 Anlagen xxxxxxxxxxxx

Zusammenstellung

1	Titel 1 SLP-Abnahmestellen
2	Titel 2 RLM-Abnahmestellen
3	Anlagen	XXXXXXXXXXXX
	Summe
	zzgl. MwSt %
	Gesamtsumme

Inhaltsverzeichnis

1	Titel 1 SLP-Abnahmestellen.....	12
2	Titel 2 RLM-Abnahmestellen.....	15
3	Anlagen.....	18